zu erhöhen. Die Darstellung Justes ist sehr klar und präcis und an vielen Stellen mit den eigenen Worten des Königs Leopold durchwebt.

B.

Juste, Théodore, Joseph Lebeau d'après des documents inédits. 8. (XI. 211 p.) Bruxelles 1865, C. Muquardt.

Ein neues Buch aus der Meisterhand Justes, dem Andenken des Mannes gewidmet, welchem nach dem Urtheile des Verfassers das belgische Volk die größte Schuld der Dankbarkeit für die Erlangung seiner Unabhängigkeit und politischen Selbständigkeit abzutragen hat. Von Hause aus Advocat in Lüttich war Lebeau zunächst als politischer Schriftsteller thätig, begründete 1824 mit Devaux und Charles Rogier ein populäres politisches Blatt, den Mathieu Laensberg, welches später mit verändertem Namen als „Politique" erschien und in dieser neuen Gestalt bald eine Bedeutung erlangte und die liberalen Interessen wesentlich förderte. Nicht minder groß war die Wirkung der 1830 von Lebeau veröffentlichten Schrift: „Observations sur le pouvoir royal, Examen de quelques questions relatives aux droits de la couronne dans les Pays-Bas." Nachdem es zum Bruch mit der oranischen Herrschaft gekommen war, gehörte Lebeau der Commission an, welche einen Verfassungsentwurf zur Vorlage an die constituirende Versammlung ausarbeiten sollte, und als Abgeordneter seiner Vaterstadt Huy zeigte er sich im Nationalcongreß als gewandten Redner. Die Verhandlungen über die Freiheit der Presse, über das Wahlgesetz, namentlich aber über die zukünftige Gestaltung Belgiens nahmen seine volle Thätigkeit in Anspruch. Von vornherein war er der Ueberzeugung, daß allem anderen die Wahl eines Staatsoberhauptes und damit die vorläufige Constituirung des Staates vorausgehen müsse. Lebeau nahm nach einander an verschiedenen der damals auftauchenden Pläne hinsichtlich des künftigen Souveräns Antheil. Als sie sich einer nach dem anderen zerschlagen hatten und in der Person des Baron Surlet de Chokier ein Regent eingesetzt worden war, übernahm er bekanntlich das auswärtige Ministerium. Unter seiner Aegide wurden die Verhandlungen mit dem Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg eingeleitet, und während seines Ministeriums kamen auch die bekannten 18 Artikel zu Stande, welche Lebeau viel Feindschaft zuzogen und deren Discussion im Congresse ihn zu dem Entschluß brachte, von seiner Stellung zurückzutreten. Und doch war mit diesen 18 Artikeln Belgien ein großer Dienst geleistet worden, sowie nicht minder dadurch,

daß Lebeau es verstanden hatte, in der kurzen Zeit seiner Amtsführung dem Auslande und namentlich dem zunächst interessirten Preußen den Verdacht zu benehmen, als gehe die belgische Bewegung im Grunde nur darauf hinaus, eine Vereinigung mit Frankreich herbeizuführen. Und weiterhin verdankten es die Belgier gleichfalls Lebeau, daß Leopold seiner Neigung, der holländischen Invasion im August 1831 im Felde zu begegnen, nicht nachgab sondern in London und Paris zum Schutze der Belgien durch die 18 Artikel garantirten Neutralität auffordern ließ. War Lebeau dieß nur durch seinen persönlichen Einfluß gelungen, ohne daß er zu den Rathgebern des Königs zählte, so finden wir ihn bald darauf wieder als Minister, und zwar an der Spitze der Justizverwaltung. Freilich trat er schon 1834 mit Rogier aus dem Cabinet aus, durfte sich aber gleich diesem sagen, daß er die wichtigsten Einrichtungen angebahnt habe. Zum dritten Male war Lebeau 1840/41 Mitglied des Ministeriums, und als er dasselbe abermals nach kurzer Zeit mit Rogier verließ, da bewirkten die beiden durch diesen Schritt die dauernde Constituirung der entschieden liberalen Partei im Gegensatze zu vermittelnden und klerikalen Bestrebungen. Seitdem ist Lebeau nur noch als Abgeordneter und daneben als politischer Schriftsteller wirksam gewesen. In letzterer Beziehung sind namentlich von Bedeutung „La Belgique depuis 1847“ und die „Lettres aux électeurs belges.“ In den letzten Jahren verhinderten körperliche Leiden, denen Lebeau im März 1865 erlag, seine Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten. Man erkennt nun leicht, wie das Leben dieses Mannes mit fast allen bedeutsamen Momenten der Entwickelung Belgiens in hervorragendem Zusammenhange steht. Juste hat es vortrefflich verstanden, das biographische in die allgemeinen Beziehungen einzuflechten und doch überall das persönliche Element genügend hervorzukehren. Einen besonderen Werth giebt es seiner Schrift, daß er an wichtigen Punkten aus den von ihm benutzten bisher ungedruckten Dokumenten Mittheilungen macht. Auf dem Titel des Buches findet sich auch die allgemeine Ueberschrift „Les fondateurs de la monarchie belge.“ Hoffen wir, daß Juste recht bald eine andere Persönlichkeit aus diesem Kreise in ähnlicher Art behandeln wird. B.

Mortimer-Ternaux de l'Institut, Histoire de la Terreur 1792—1794, d'après des documents authentiques et inédits. Tome V. 8. (573 p.) Paris, 1866, Michel Lévy frères.